

Das Arndt-Schulz-Gesetz

Seine Tragweite für die Homöopathie | *Ortrud Aichinger*

Nichts auf der Welt lässt sich in eine Schublade stecken, um es dann erklären zu können. Je intensiver wir eine Sache erforschen, desto mehr kommt an Hintergrundinformation und Vielschichtigkeit zutage. Anschauliches Beispiel ist etwa die Molekularbiologie, die mit der Sequenzierung des menschlichen Genoms darauf hoffte, der Weisheit letztem Schluss nun endlich auf den Grund zu kommen – ein Irrtum! Mit der Entdeckung des „Gedächtnis der Gene“ – das Kind wurde kurzerhand Epigenom genannt – tauchte man nun in eine ganz neue Dimension ein, die nicht allein die biologische Evolution, sondern auch die geschichtlich kulturelle unter einem ganz anderen Licht zeigt, welches das Individuum in den Kontext mit dem Leben seiner Vorfahren stellt. Heute gilt es als erwiesen, dass deren Lebensweise in der Erbsubstanz abgespeichert ist – mit kaum absehbarer Tragweite. Wieder wurde ein neuer Forschungszweig geboren, dem es „auf den Grund zu gehen“ gilt.

Nicht anders ist es ohne Zweifel, wenn man die Naturheilkunde mit all ihren therapeutischen Optionen unter die Lupe nimmt. Welchem Dogma wir uns auch immer zuwenden mögen, es lassen sich allenfalls Argumente oder auch Einzelfallberichte finden, die für die eine oder die andere Behandlungsform sprechen, „beweisen“ lässt sich tatsächlich trotz (oder wegen?) der seitens der Schulmedizin geforderten placebokontrollierten randomisierten Doppelblindstudien letztendlich gar nichts, selbst dann nicht, wenn sich ein Erfolg in dem einen oder anderen Fall als reproduzierbar erweist – eine „Garantie auf Heilung“ kann damit letztendlich nicht gegeben werden.

Selbstverständlich schließt dies nicht aus, dass ein Patient resp. sein Behandler nach allen Mitteln greift, die ihm plausibel scheinen, um potenziell Heilung zu finden. Insbesondere dann, wenn ein Therapeut selbst betroffen ist, hat sich schon so mancher vom Saulus zum Paulus gewandelt, was „unkonventionelle“ Heilmethoden anbelangt. Nicht zuletzt im Zuge der wirtschaftlich begründeten massiven Einschränkungen, die das Gesundheitswesen in den letzten Jahren mitgemacht hat, kristallisieren sich in dieser Hin-

sicht diejenigen unter den verschiedenen Optionen heraus, die von der Nutzen-Risiko-Abwägung her besonders günstig wegkommen. Dazu gehört auch „die Homöopathie“.

Homöopathie – was ist das?

„Similia similibus curentur“ – das und andere Schlagwörter aus der Geschichte seit Samuel Hahnemann fallen uns unwillkürlich dazu ein und einen die Befürworter vermeintlich. Im Detail freilich trennen sich wiederum die jeweiligen Lager, was ein „Ziehen an einem Strang“ schwierig oder gar unmöglich macht. Einig sind sich die meisten darüber, dass das Wesen der Homöopathie an sich eine „Beweisführung“ über klassische Studien ausschließt, weil jeder Mensch eben einmalig ist und folglich nicht mehrere identische Patienten, wie gefordert, in einer solchen Studie zusammengefasst werden können. Andere homöopathisch Tätige wiederum sind unablässig um Forschungen in dieser Richtung bemüht. Auch diese mögen berechtigt sein, und sei es nur, um damit naturwissenschaftlich denkende Mediziner ins Boot zu holen.

Wie dem auch sei – anstatt auf streng analytische Weise zu versuchen, die mannigfachen Aspekte der Homöopathie in einem medizinisch abzusegnenden Schema unterzubringen, ist es doch eher sinnvoll, einzelne davon herauszupicken und sie in ein großes Ganzes einzufügen, um dieses damit (sicherlich eher) begreifbar zu machen (oder zumindest errahnen zu lassen). Nicht zuletzt ist es auf diese Art wohl am besten möglich, keinen aus den verschiedenen, manchmal geradezu unversöhnlichen Lagern vor den Kopf zu stoßen, denn – Hand aufs Herz – wer kann sich schon mit Sicherheit auf dem Königsweg wägen? Es sei denn, „der Weg ist das Ziel“ steht bei ihm noch gebühlich im Vordergrund.

„Jedem das Seine“

Im Zweifelsfall trifft dies immer zu. Jedoch laufen wir damit schon wieder Gefahr, die Komplexhomöopathie in Abrede zu stellen, weil sie Schubladendenken provozieren könnte, anstatt für jeden Patienten „sein

spezielles Mittel“ exklusiv herauszufinden. Auf dem Weg dahin, zu jedem Zeitpunkt genau das Richtige für ihn parat zu haben, kann es jedoch zumindest zu Beginn der Behandlung sinnvoll sein, ein oder mehrere augenscheinliche Hauptleiden mit Hilfe eines Komplexmittels abzumildern, um dadurch Zeit zu gewinnen, während der man der Krankheitsentstehung auf den Grund zu kommen versucht. Der Patient wird zunächst dafür dankbar sein; selbst wenn man dabei in Kauf nimmt, die Symptome zu verwässern und bei der Mittelfindung daher nicht zielgerichtet genug vorgehen zu können, wird sich im Laufe der Zeit und mit wachsender Erfahrung auch dafür ein Gespür entwickeln lassen – „alte Hasen“ werden dies bestätigen.

„Viel hilft viel“

Die Einsparungen im Gesundheitswesen mögen in einem Punkt berechtigt sein, und zwar in dem, dieses Zitat zu widerlegen. Jeder in die Jahre gekommene „multimorbide“ Patient, der etwas für den Blutdruck, fürs Herz, den obligatorischen Zucker und obendrein zugleich die entsprechenden Präparate zur Unterdrückung der Nebenwirkungen etc. bekommt, wird ein Lied davon singen können.

In der Homöopathie, die so gesehen älter ist als die heute gängigen Arzneimittel, weiß man es schon lange. Als Grundgesetz für den Verlauf biologischer Prozesse und die Abwehr von Krankheit gilt das Arndt-Schulz-Gesetz; so benannt nach dem Psychiater Rudolf Arndt (1835–1900) und dem Pharmakologen Hugo Schulz (1853–1932), die in Greifswald zusammenarbeiteten und zu grundlegenden Erkenntnissen kamen, die (nicht nur) auf die Wirkungsweise der Homöopathie anzuwenden sind.

Das Arndt-Schulz-Gesetz

Das Arndt-Schulz-Gesetz besagt, dass schwache Reize die Lebenskraft anfachen, mittelstarke sie fördern, starke hemmen und stärkste sie lähmen oder ganz aufheben – wobei die Antwort auf einen Reiz und damit die Wirkung auf ein biologisches System in-

dividuell unterschiedlich ist. Damit wird verdeutlicht, dass nicht der stärkste Reiz, der gerade noch zu ertragen ist, therapeutisch optimal ist, sondern vielmehr der schwächste, der eine Reaktion hervorruft – mit allen Konsequenzen.

Das Prinzip kann den verschiedensten Behandlungsformen (nicht nur) in der Naturheilkunde zugrunde gelegt werden.

Das Gesetz beinhaltet noch einen weiteren wichtigen Aspekt, nämlich den hormetischen Effekt (Hormesis, griech.: Anregung, Anstoß). Schon Paracelsus beschrieb, dass geringe Dosen giftiger Substanzen eine positive Wirkung auf den kranken Organismus haben können. Dieser dosisabhängige Umkehreffekt wurde durch ihn zum geflügelten Wort in der Heilkunde:

„Es ist alles Gift, nur die Dosis macht, ob ein Gift ein Gift ist oder nicht.“

Bei medizinisch wirksamen Substanzen wie etwa Colchicin, Digitalis oder Opium ist ein solcher Umkehreffekt gut nachweisbar. Es

kann somit nicht allein die Nahrung als Arznei dienen oder auch umgekehrt, sondern selbst ein Gift kann auf diese Weise zum Heilmittel werden, wie es seinerzeit Samuel Hahnemann in einem Selbstversuch mit dem Malariamittel Chinin aus der Chinarinde herausgefunden hat.

In jedem steckt ein Forscher

Forschergeist liegt in der Natur des Menschen. Man nimmt gemeinhin ungern Tatsachen als gegeben hin, ohne für sie eine Erklärung zu haben. Hauptsache ist, dass die gefundene Begründung plausibel erscheint. Einen logischen Ansatz für den hormetischen Effekt liefert zumindest vordergründig die Stärkung der körpereigenen Abwehrkräfte durch niedrige Dosen von Substanzen oder auch Energien aller Art, die in dieser Hinsicht der Abhärtung dienen. Mit diesem Prinzip arbeitet der Organismus selbst, indem er auf entsprechende Reize hin, z. B. die morgendliche Wechseldusche, körpereigene Sauerstoffradikale produziert, die eine schlagkräftige Truppe gegen potenzielle mi-

krobielle Angreifer bildet – auch präventiv. Untersuchungen von Kendall et alii (Brit. Med. J. 304: 220–225, 1992), wonach ionisierender Strahlung hormetische Effekte zugeschrieben werden („Strahlenhormesis“), scheinen dies zu untermauern. Die Datenlage sprach dafür, dass die Krebsmortalität unter Nukleararbeitern mit einer Strahlenexposition, die ein kleines Vielfaches der natürlichen Hintergrundstrahlung nicht überstieg, gegenüber der allgemeinen Bevölkerung um bis zu 20 % geringer war. Bei den Untersuchungen handelte es sich allerdings durchweg um junge gesunde Personen, die meisten männlichen Geschlechts. Insofern relativiert sich die Beweiskraft der Studie.

Auch Asthmapatienten wird im Rahmen der Radonbalneologie der Aufenthalt in Bergwerksstollen und / oder das Trinken von radonhaltigem Wasser empfohlen; wemgleich im Fachbereich für Radiologie stets die Warnung gilt, dass es für potenzielle Strahlenschäden im Grunde keinen definierten Schwellenwert gebe, unter dem eine auch noch so geringe Dosis als „sicher“ anzusehen sei. Möglicherweise jedoch haben wir der na-

Ortrud Aichinger

Diplom-Biologin und
Medizin-Journalistin

Kontakt:

Brunnwiesenstr. 21
D-73760 Ostfildern

türlichen kosmischen Strahlung nicht zuletzt die Entstehung des Lebens zu verdanken.

Der Urzeit-Code

Die Tier- und Pflanzenwelt lässt sich durch Kraftfelder nachhaltig beeinflussen. Auch hier ist die dosisabhängige Wirkung zu beobachten. So reagieren etwa Keimlinge auf schwache Energie mit einem besseren Wachstum, wohingegen starke Impulse hemmend wirken. Luc Bürgin berichtet in seinem Buch „Der Urzeit-Code“ von Laboruntersuchungen, in denen Getreide und Fischeier einem elektrostatischen Feld ausgesetzt wurden und dadurch ihr Wachstum resp. der Ertrag massiv gesteigert werden konnte. Als Nebeneffekt bildeten sich wieder robuste schädlingsresistente „Urzeitformen“ heraus, die längst ausgestorben waren.

Das Modell der Rezeptordynamik

Die Rezeptoren innerhalb und auf der Zellmembran entscheiden mit, ob, und wenn ja, wie ein biologisches System auf ein Reizsignal reagiert.

Die Rezeptordichte ist keine feste Größe, sondern wird von der Zelle flexibel gehandhabt, was sie dem Signal gegenüber recht

anpassungsfähig macht. So führt eine geringe Dosis eines Signalstoffes zur Vermehrung der Rezeptoren, auf eine hohe und über längere Zeit einwirkende Dosis hin geht die Anzahl der Rezeptoren hingegen zurück, wodurch ein gewisser Gewöhnungseffekt eintritt. Bei manchen Krankheiten kann sich dies auf recht fatale Weise auswirken, als Paradebeispiel mag hier der Diabetes mellitus Typ II dienen, der gemeinhin (noch immer) als Altersdiabetes bezeichnet wird. Versteckte Zucker in der Ernährung mögen hier eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Den Zielorganen bleibt nichts anderes übrig, als die entsprechenden Andockstellen zu reduzieren und sich auf diese Weise vor der anschwellenden Molekülflut zu retten. Die physiologische Selbstregulation rückt damit in immer weitere Ferne, bis ein „Point of no return“ überschritten ist. Wird die Gefahr rechtzeitig erkannt, ist bei guter Compliance immerhin Rettung in Sicht – Homöopathika sind hier jedenfalls eine echte Alternative zur schulmedizinisch gängigen Option, mit immer höheren Insulindosen gegenzusteuern und das Geschehen dadurch immer weiter zu fördern.

Subtile Reize – logische Alternative

Mit subtilen homöopathischen Reizen das Gewebe umzustimmen, ergibt eher Sinn. Die Behandlungserfolge bestätigen dies. Das Beispiel lässt sich beliebig auch auf andere Gewebe bis hin zur seelischen Ebene ausdehnen. Wer zu jahrelangem Psychopharmaka-Konsum verdammt ist, kann ein Lied davon singen.

Man kann sich die veränderte Rezeptordichte, die etwa bei Tumorzellen im Vergleich

zu Normalzellen offenbar erhöht ist, sogar in der Krebstherapie zunutze machen – Stichwort Apoptose. Der programmierte Zelltod liegt in den Genen einer jeden Zelle, wodurch sie zugunsten des Gesamtorganismus selbst zugrunde geht, wenn es für sie an der Zeit ist. Tumorzellen setzen sich über diesen Mechanismus hinweg und machen sich selbständig bzw. vom Zellverband unabhängig.

Untersuchungsergebnisse aus dem Institut für experimentelle Onkologie in Wien zeigen, dass biomolekulare Organfaktoren im Gegensatz zu den gängigen Zytostatika – selektiv auf die Tumorzellen, nicht aber auf die Normalzellen wirkt. Dabei setzt die selektive Hemmwirkung schon bei geringen Konzentrationen ein, nimmt mit steigender Konzentration zunächst zu und nähert sich dann einem Grenzwert, der auch bei höheren Konzentrationen nicht mehr überschritten wird. Dies lässt auf spezifische Rezeptoren schließen, an die ein wachstumsregulierender resp. -hemmender Faktor etwa aus der Leber oder der maternalen Plazenta andocken kann. Der Wirkmechanismus von Leber- und Plazentapräparaten umfasst damit auch das Potenzial zur Auslösung der Apoptose, das die (ehemalige) Tumorzelle dadurch wiedererlangt.

Die Potenzierungsstufen solcher Organpräparate bewegen sich in physiologischen Dimensionen, die man in der Zelle des Organismus vorfindet, ihre Funktionsweise ist von daher auch für „Skeptiker“ nachvollziehbar, für die nur nachweisbare Wirksubstanzen akzeptabel sind. Ungleich schwerer tun sich unter diesem Aspekt die homöopathischen Hochpotenzen, die mit keinerlei pharmakologischem Substanznachweis aufwarten können. Die Therapieerfolge sprechen dennoch für sich. Das hat zur Folge, dass sich auch Mediziner durchaus gerne bedienen. Gerade naturwissenschaftlich Gebildete ahnen, dass mehr existiert zwischen Himmel und Erde als das, was man mit dem vergleichsweise „grobem Instrumentarium“ unserer wissenschaftlichen Labormethoden messen und nachweisen kann. Selbst diese Erkenntnisse und Erfahrungswerte mögen nur ein Tropfen auf den brandheißen Stein der Weisen sein. „Wer heilt hat Recht“ ist hingegen – so zeigt es die Praxis – (nicht nur) für notleidende Patienten stets eine überzeugende Argumentationshilfe.

Literaturhinweis

beim Verfasser